

Satzung der Stadt Wuppertal über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes
Freizeitschwerpunkt Zoo / Sambatrasse“

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/ SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. 03.2000 (GV NRW S. 245) in Verbindung mit § 142 Absätze 1, 2 und 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. 08 1997 (BGBl.I, S. 2141, 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 24.06.04 (BGBl. S. 1359), hat der Rat der Stadt Wuppertal am die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 – Sanierungssatzung.-

Die städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Freizeitschwerpunkt Zoo / Sambatrasse“ wird gem. § 142 BauGB förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt.

§ 2 – Vereinfachtes Verfahren -

Entsprechend den Bestimmungen des § 142 Abs. 4 BauGB wird die Genehmigungspflicht nach § 144 BauGB insgesamt sowie die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften (§§ 152 – 156a BauGB) ausgeschlossen. (Vereinfachtes Sanierungsverfahren)

§ 3 – Geltungsbereich -

Die Abgrenzung des Sanierungsgebietes ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan sowie der ebenfalls beigefügten verbalen Beschreibung des Geltungsbereiches, die Bestandteil dieser Satzung sind. Zusätzlich kann ein Lageplan über das Sanierungsgebiet im Maßstab 1:1000 im Ressort 101 – Entwicklung und Planung - , Rathaus Barmen, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal-Barmen, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

§ 4 – Ziele der Planung -

1. Freizeitschwerpunkt Zoo

Der Standort ist geprägt durch ein vielfältiges Geflecht sich ergänzender kultureller Nutzungen: Erlebniswelt Zoo, Garten in der Stadt (Parkanlage und Wupper) sowie Freizeit, Sport und überregionaler Ausstrahlung. Die enge Verknüpfung mit dem Wahrzeichen der Stadt, die Wuppertaler Schwebebahn und die hervorragende Verkehrserschließung über die A 46 und öffentliche Verkehrsmittel präsentiert ihn für eine Rolle als Drehscheibe zur Entdeckung der Stadt und Region.

Ziel ist es, den Bereich Zoologischer Garten/Stadion zu einem Hauptankerpunkt für Besuche zu profilieren und als Kristallisationspunkt in der Stadt- und Freiraumlanschaft Wuppertals weiter zu entwickeln. Erforderlich sind hierfür – neben der Pflege der vorhandenen Qualitäten – Impulse und strukturelle Veränderungen, die eine neue, zeitgemäße und zusätzliche Qualität schaffen. Dabei sollen zukünftig die unterschiedlichen Themen des Standortes nicht isoliert nebeneinander stehen, sondern vernetzt und gemeinsam entwickelt werden.

Die Entwicklungsziele können in folgende räumliche Schwerpunkte gegliedert werden:

1. Zooerweiterung und –modernisierung mit Integration des Samba-Radweges
2. Entwicklung des Zoos als Gartenlandschaft aus der Tradition eines historischen Parks
3. Bereich Zooeingang
4. Gestaltung der Zwischenräume zwischen Stadion und Zoo (Parken am Boettinger Weg)
5. Vorplatz Schwebebahnhaltestelle, Stadioneingang und Wupperpromenade.

2. Fuß- und Radweg auf der Sambatrasse

Die im Südwesten des Wuppertaler Stadtgebietes gelegene ehemalige eingleisige Nebenbahn verbindet Wuppertal-Elberfeld (Stadtmitte) mit Wuppertal-Cronenberg (Stadtmitte) und verfügte insgesamt über neun Haltepunkte. Die Schienentrasse ist ca. 11 km lang und überwindet eine Höhendifferenz von 141,39 m. Die durchschnittlichen Steigung beträgt 1,32 % und erreicht für kürzere Abschnitte maximal 2,5 %. Im Stadtteil Cronenberg quert die ansonsten kreuzungsfreie Trasse einen Nebenabschnitt der Korzerner Straße sowie die Hauptstraße (L 427).

Aufgrund der günstigen Lage im Siedlungsgefüge und der „radfahrerfreundlichen“ Trassierung bietet sich die Trasse in hohem Maße zur Nachnutzung u.a. als verkehrswichtiger Radweg an. Sie eignet sich zudem hervorragend als Baustein des städtischen und überregionalen Radverkehrssystems. Sie stellt die einzige durchgehende, für Fahrradbenutzer topografisch sehr günstige Verbindung zwischen der Talsohle (City Elberfeld) und Cronenberg (Ortsmitte) und somit eine deutliche Verbesserung der Verkehrsverhältnisse dar. Sie verknüpft zudem zahlreiche Stadtteile bzw. Siedlungsbereiche, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen sowie Naherholungsbereiche miteinander.

Das Teilprojekt Fuß- und Radweg auf der ehemaligen Sambatrasse wird in 2 Teilabschnitte eingeteilt:

Der erste Abschnitt verläuft vom Schwarzen Weg / Wuppertal-Steinbeck bis zum Bahnhof Küllenhahn und hat den städtebaulichen Schwerpunkt der Anbindung an das Tal der Wupper (Talraum), den Freizeitschwerpunkt mit den Anbindungen des Zoologischen Garten / Stadions an den Ortsteil Küllenhahn mit dem Schwimmsportleistungszentrum und der Durchquerung des Naherholungsgebietes Burgholz sowie die räumliche Anbindung an die Orte und Stätten der Frühindustrialisierung / Erlebnis Industriekultur und die Wandererlebniswege (z. B. Kaltenbacher Tal mit dem Manuelauskotten - Cronenberg, dem Zooviertel, Zeitreise Schwebebahn).

Die Verknüpfungspunkte im Einzelnen:

- In Elberfeld-West mit Anschluss an die Elberfelder City, den Talachsen-Radweg und die Bergische Universität
- Die Siedlungsbereiche Steinbeck, Kiesberg und Arrenberg
- Die historische Parklandschaft mit „Zooviertel“ sowie den Freizeitschwerpunkten Stadion und Zoologischer Garten mit jährlich rd. 700.000 bis 800.000 Besuchern
- Der Bereich Boltenberg mit Anbindung an den Radwanderweg R4 und den überregionalen Fernradwanderweg R16 (Düsseldorf - Lüdenscheid - Meschede)
- Die Siedlungsbereiche Waldesruh/Todtenberg
- Das Naherholungsgebiet Staatsforst Burgholz/Kaisereiche und Küllenhahn mit Anbindung an den Höhenradwanderweg Lichtscheid/Ronsdorf
- Das Schulzentrum-Süd mit Schwimm- und Sportleistungszentrum sowie Freibad Neuenhof

Der zweite Abschnitt verläuft vom Bahnhof Küllenhahn bis Bahnhof Cronenberg und hat überwiegend den verkehrlichen Aspekt zum Inhalt, da dieser Teilabschnitt ein paralleler Fahr- und Fußweg zu den Hauptverkehrsverbindungen Hahnerberger Straße und Hauptstraße ist. Er verbindet u. a. die Siedlungen Wilhelmring, Vonkeln und Cronenfeld, das Gartenhallenbad Cronenberg und das Stadtzentrum Cronenberg

Zwischen Elberfeld und Cronenberg ermöglicht die Trasse eine sichere und komfortable Führung des Radverkehrs sowie die Erschließung der vorgenannten Ziele abseits vom motorisierten Individualverkehr. Sie führt bis zum Kreuzungsbereich Hauptstraße (Cronenberg) weitestgehend durch Waldgebiet.

§ 5 – Inkrafttreten -

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bestehende ortsrechtliche Regelungen bzw. Festsetzungen werden hierdurch nicht berührt.